

Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky

Niesky, den 17.01.2024

Protokoll

zur Sondersitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 29. November 2023

Öffentlicher Teil

Tagungsleitung:	Frau Uhlemann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich	Stadtrat
	Herr Gottschling	Stadtrat
	Herr Halke	Stadtrat
	Herr Kagelmann	Stadtrat
	Herr Konschak	Stadtrat
	Herr Mrusek	Stadtrat
	Herr Neudeck	Stadtrat
	Herr Polossek	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	Stadtrat
	Herr Schulze	Stadtrat
	Herr Schuster	Stadtrat
	Herr Wolff	Stadtrat
	Herr Barthel	Stadtrat
	Herr Menzel	Stadtrat
	Herr Gothan	Stadtrat
Es fehlen entschuldigt:	Herr Simmank	Stadtrat
	Herr Konschak	Stadtrat
	Herr Gothan	Stadtrat
Mitarbeiter/innen der Verwaltung:	Frau Seibt	FBL in Finanzen und Controlling
	Herr Girbig	FBL Zentrale Dienste
Gäste:	André Schulze	City Management
	Eric Hänsch	Bürger
	Fam. Schwinner-Strachwitz,	Bürger
	Frau Schieber	Bürgerin
Protokollant:	Herr Weirauch	
Ort:	Bürgerhaus, kleiner Saal	
Beginn:	18:01 Uhr	
Ende:	19:42 Uhr	
Tagesordnung:	laut Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 36a / 2023

Umsetzung eines Projektes zur Belegung des Bahnhofsareals

Abstimmung: 7 ja / 7 nein / 0 Enthaltungen

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Uhlemann eröffnet die Sondersitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und der Protokolle der letzten Tagungen

Es fehlen Herr Gothan, Herr Konschak und Herr Simmank. Die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Menzel: hatte Widerspruch gegen den Widerspruch zum Beschluss durch Frau Uhlemann bei der Kommunalaufsicht eingelegt. Die Rechtsaufsicht des Landkreis Görlitz hat mitgeteilt, dass man einem Widerspruch nicht widersprechen kann. Er kann das Thema nur von der Tagesordnung nehmen. Davon nimmt Herr Menzel Abstand und wird sich zum Tagesordnungspunkt entsprechend äußern.

Frau Uhlemann: kennt das Schreiben der Rechtsaufsicht

Die vorgelegte Tagesordnung wird bestätigt.

Die Niederschrift des Protokolls der 44. Tagung des Stadtrates wird bestätigt.

TOP 2

Umsetzung eines Projektes zur Belegung des Bahnhofsareals

Frau Uhlemann: der Beschluss 36 wurde in den Beschluss 36a umbenannt.

Sie stellt die Präsentation „Entwicklung Bahnhofsareal Niesky“ vor. (Siehe Anlage)

Darin enthalten ist der Überblick der vorhandenen Fördermittelzusagen.

Die „MoVeas Besitz GmbH“ als Projektträger möchte den Bahnhof sanieren, das Nutzungskonzept wird kurz angerissen, wie zum Beispiel eine Gaststätte, Vereinsräume, Verkehrswacht und ein Kiosk.

Informationen zu der Förderung nach dem „Investitionskohlegesetz SMR / SAB“ und „Orte des Gemeinwesens SMJusDeg / SAB“ folgen. Die Förderrichtlinien werden verglichen. (siehe das vorliegende Schreiben). Daraus folgt, dass die Kumulierung der beiden Förderungen möglich ist. Mit Mitteln der Förderrichtlinie „Orte des Gemeinwesens“ kann der finanzielle Beitrag der Kommune zur Sanierung des Bahnhofs im Rahmen der Förderung des Eigentümers über die Förderrichtlinie Investitionskohlegesetz getragen werden.

Frau Uhlemann: die Beantragung der Förderung „Orte des Gemeinwesens“ war vordergründig dadurch motiviert, die finanzielle Last der Kommune zur Sanierung des Bahnhofs zu mildern;

Herr Beinlich: erkundigt sich ob die die Investitionskosten aus der Förderung „Orte des Gemeinwesens“ gekoppelt sind, sprich, wenn ich 100.000 € investive Mittel beantragt werden, muss das Gesamtvorhaben 300.000€ betragen?

Frau Uhlemann: das ist korrekt, der investive Anteil darf maximal 35% des Gesamtvorhabens betragen; maximal können 300.000 EUR beantragt werden

Herr Mrusek: bemängelt, dass die Förderbedingungen sich immer wieder ändern: zuerst musste die Stadt einen finanziellen Beitrag in Höhe von 7,5% sprich 180.000 € leisten, nun 10 % sprich 240.000 €.

Frau Uhlemann: grundsätzlich hat sich an der Förderrichtlinie nichts geändert; die SAS (Sächsische Agentur für Strukturentwicklung) hat die Richtlinie anders interpretiert; es gilt aber die Lesart des SMR, des Richtliniengebers. Daraufhin kam die Änderung zu Stande.

Herr Mrusek fragt nach: 95.000 € können für eine reine Investition in das Objekt ausgegeben werden, dazukommen 10.000 € für die Ausstattung?

Frau Uhlemann: ja, die investiven Kosten dürfen 35 % betragen, Sanierungsmaßnahmen und Ausstattungskosten zusammen. Bei 300.000 € insgesamt, sind das 105.000€ für Investitionen.

Herr Mrusek: erkundigt sich wie die Rechnungslegung und die Zuordnung erfolgt, da über die eine Richtlinie das gesamte Bahnprojekts, über die andere nur das Nebengebäude gefördert wird.

Frau Uhlemann: für die Zuordnung der Kosten und damit Rechnungen können die jeweiligen Flächenanteile zu Grunde gelegt werden, d.h. der Flächenanteil des Nebengebäudes an der gesamten Nutzfläche.

Herr Menzel: jedes Jahr können 100.000 € beantragt werden, 3 Jahre lang; im ersten Jahr würden wir die gesamte Summe für die Investition aufwenden, was passiert, wenn sich die Förderbedingungen im Laufe der drei Jahre ändern ?

Frau Uhlemann: wenn sich etwas ändert, dann ist die erste Jahresscheibe bewilligt und kann der Stadt nicht mehr streitig gemacht oder zurückgefordert werden; final ist dies dann im Zuwendungsbescheid ersichtlich – heute geht es darum ob die Stadt einen Antrag stellt; sollten anhand des Zuwendungsbescheids Zweifel aufkommen, kann die Stadt die Förderung auch ablehnen innerhalb von 4 Wochen;

Herr Pollosek: es gibt also nicht alle 300.000 € auf einmal?

Frau Uhlemann: nein, pro Jahr müssen immer wieder neue Mittelanforderungen gestellt werden

Herr Menzel: würde gerne auch Personalkosten von Anfang an beantragen

Frau Uhlemann: wir können die Anteile Investitions/Sach/Personalkosten flexibel handhaben; wir haben aber nur die 100.000 € im Jahr; die Empfehlung der Stadt ist diese zuerst für den Investitionszuschuss zu verwenden und Personal erst unter Vertrag zu nehmen, wenn die

Sanierung gut fortgeschritten ist; den gesamten Bauprozess nimmt die Moveas vor, hier bedarf es keiner Unterstützung unsererseits;

Herr Beinlich: erkundigt sich, ob etwas zurückgezahlt werden muss, wenn wir im ersten Jahr nur für Investitionen das Geld verwenden und in den Folgejahren die Förderung gestrichen wird.

Frau Uhlemann: laut Fördermittelgeber können wir die die Anteile Investitions/Sach/Personalkosten so verteilen, wie es für das Projekt am besten passt;

Herr Schuster: die Stadt musste in der Vergangenheit Fördermittel zurückgeben.

Herr Mrusek: wie realistisch ist es, das MoVeas nächstes Jahr wirklich einen Baustart vollziehen kann, bis jetzt gab es nur Projektskizzen, Bauplanungen und ein Ingenieurbüro braucht ja Vorlauf?

Frau Uhlemann: im Mai 2022 wurde die Leistungsphase 2 eingereicht, danach ging das Projekt vom Ministerium an den Bund; nach Bestätigung des Projektes durch den Bund kann die Moveas GmbH den Förderantrag stellen mit Leistungsphase 3; da bereits Gespräche auch mit dem Denkmalschutz angelaufen sind, scheint es, dass die Moveas zügig die Sanierung starten wird und bereits die Planungen vorantreibt;

Herr Mrusek: gibt es noch weitere Hindernisse für einen zügigen Baustart?

Frau Uhlemann: der Staatsbetrieb Sächsischen Immobilien- und Baumanagement prüft die veranschlagten Kosten, das kann bis zu 3-4 Monate dauern, frühestens im April 2023 geht es dann los

Herr Halke: der Investor stellt Rechnungen an die Stadt, ist das brutto oder netto?

Frau Uhlemann: verweist an Frau Seibt

Frau Seibt: wir gehen von Nettokosten aus

Herr Halke: dann müssen wir die Mehrwertsteuer zahlen

Frau Seibt: von den förderfähigen Kosten zahlt die Stadt den Eigenanteil, wir gehen von Nettokosten aus, die Mehrwertsteuer muss die Stadt nicht zahlen, da sie ja einen finanziellen Beitrag an die Moveas zahlt;

Herr Prause-Kosubek: fragt, im Juli waren 180.000€ im Beschluss, heute sind es 30% mehr. Wir müssen zwingend den kommunalen Eigenanteil geringhalten, z.B. durch Querfinanzierung über andere Förderungen. Er erkundigt sich ob nun der Ursprungsbeschluss vom Juli korrigiert werden muss.

Frau Uhlemann: heuet soll nur beschlossen werden, ob wir einen Antrag bei der Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens stellen wollen oder nicht; den Beschluss vom Juli 2023 über den finanziellen Beitrag zur Sanierung sollten wir dann korrigieren, wenn die Moveas den Zuwendungsbescheid hat und die genauen Kosten und damit der finanzielle Beitrag exakt ist;

heute geht es darum 95 TEUR aus einer anderen Förderrichtlinie zu akquirieren um den finanziellen Beitrag zur Sanierung zu mildern;

Herr Prause-Kosubek: wir passen dann also nur die Zahlen an?

Frau Uhlemann: ja

Herr Kagelmann: gibt es Möglichkeiten vertragsrechtlich eine bestimmte Summe festzuschreiben?

Frau Uhlemann: der Zuwendungsbescheid ist entscheidend

Herr Prause-Kosubek: die Lesart des SMR ist bedauerlich

Herr Polossek: geht davon aus, dass zu dem alten Beschluss mit den 180.000 € eine Ergänzung vorgenommen wird; daran sollte allerdings der vorliegende Beschluss nicht scheitern; die Förderrichtlinien und deren Verknüpfung findet er Herr Polossek gut erklärt

Frau Seibt: aktuelle ist eine Circa-Zahl angesetzt; es wird sich ein Weg finden, wie die Anpassung des Vertrags vorgenommen werden kann; laut Vertrag will die Stadt Niesky erst zahlen, wenn der Bahnhof fertig ist, in den Jahren 2026/2027; auch das müsste geändert werden, sollte man einen Teil sofort zahlen können bzw. wollen

Herr Schuster: sieht keinen Sinn darin zum Bahnhof Jugendliche hinzulocken; als Ort des Gemeinwesens findet Herr Schuster den Bahnhof ungeeignet.

Herr Kagelmann: entgegnet dass es durchaus Sinn macht, da die Jugendlichen sowieso am Bahnhof sind, wenn sie von der Schule kommen und nach Hause fahren; wir müssen unbedingt am Bahnhof etwas machen.

Herr Menzel: bringt seine Punkte vor:

1. er empfiehlt, dass man sich noch einmal grundsätzlich mit dem Projekt auseinandersetzen muss; ihm fehlt die Phantasie, wie man dort etwas Vernünftiges machen kann, angefangen damit, dass das Objekt Bahnhof für die nächsten Jahre eine Großbaustelle sein wird. Es wird dort vorerst nichts nutzbar sein; wenn dort nichts nutzbar ist, müssen wir dann einen Container für den Manager hinstellen, auch dafür bräuchten wir einen Bauantrag, bis das kommt, ist wieder ein Jahr herum.
2. ihm scheint den Kollegen in der Stadtverwaltung ist nicht klar, wie das Geld aus der Förderung sauber und rechtlich einwandfrei gebucht werden kann;
3. bemängelt die Stelle des Quartiermanagers; mittlerweile gibt es 4 Verantwortliche für diverse Gebiete in der Stadt, bis auf André Schulze sind diese Manager alle plan-, ziel- und orientierungslos, was passiert mit dem Projektpersonal nach den 3 Jahren? Wir blähen den Apparat mit immer neuen Stellen auf.
4. zudem hat die Maßnahme einen ideologischen Anstrich, wenn das Justizministerium dies fördern möchte; das Ministerium möchte den Leuten Moral predigen - das ist das Letzte, was wir in Niesky brauchen, den Leuten Demokratie, Moral und Recht predigen; 33 Jahren [nach der Wiedervereinigung] braucht es keine Stelle für Demokratie; Herr Kagelmann hat auch gesagt, das Holz nimmt keiner an, der neue Manager wird polarisieren, er kann sich nicht vorstellen, wer da gewonnen werden kann, wer sollte das machen?

Herr Kagelmann: wir haben einen klaren Zeitplan, erst kommen die Investitionen für das Nebengebäude, es wird noch niemand eingestellt, erst ab Jahr 2025

Herr Menzel: ich muss doch alles abrechnen, was beantragt wurde

Frau Uhlemann: selbstverständlich kann man in 2024 Investitionskosten abrechnen, sozusagen einen ersten Teil der 180.000 € bzw. 240.000 €; die Kämmerei hat diese Gelder zwar in 2026 / 2027 eingestellt, aber auch das kann angepasst werden, wenn man in 2024 95 TEUR einnehmen und ausgeben kann, dann muss man in 2026/2027 95.000 EUR weniger einstellen

Frau Uhlemann: die Verteilung ist freigestellt in den 3 Projektjahren. 35 % beziehen sich auf 3 Jahre.

Herr Menzel: befürchtet, dass die Stadt mit dem Rechnungsprüfungsamt Probleme bekommt, wenn man Einnahmen aus einer Richtlinie als Eigenanteil zu einer anderen Richtlinie verbucht;

Frau Uhlemann: geht noch einmal auf den Kritikpunkt von Herrn Menzel zu den Managern ein; dies bedarf einer separaten Besprechung und pauschale Äußerung findet sie nicht angebracht;

Herr Menzel: ist wichtig, dass die Manager der Stadt etwas bringen

Frau Uhlemann: wir brauchen am Bahnhof eine Person, der die Dinge nach vorne bringt. Der Bahnhof, bisher nicht öffentlich, soll zu einem Ort werden, wo Menschen sich aktiv einbringen und diesen Ort öffentlich nutzen können.

Herr Prause-Kosubek: kritisiert dass sich Herr Menzel zu wenig mit den Inhalten des Projektes und den Ergebnissen des kommunalen Entwicklungsbeirat beschäftigt hat; Herr Menzel hat seiner Meinung nach zu wenig Demokratieverständnis; Herr Menzel sollt sich zu der Arbeit der übrigen Manager informieren als pauschal zu urteilen und zu diffamieren; es gibt viele gute Ergebnisse der Arbeit der 3 Manager.

Herr Mrusek: wir haben keine Zeit für die Erörterung der Manager heute.

Herr Halke: ca. 100.000€ kommen aus der Förderung „Orte des Gemeinwesens“, weitere 140.000 € kommen aus dem Stadthaushalt, ist das richtig?

Frau Uhlemann: ja; Frau Uhlemann entgegnet auf die Frage, ob der Beschluss verschoben werden kann bis das Sanierungsprojekt Bahnhof bestätigt ist; eine Verschiebung ist aktuell schwierig, da der Antrag bis Ende des Jahres gestellt werden muss; sie betont erneut, heute ist der Beschluss zu fassen, dass ein Antrag gestellt wird; die Stadt kann immer noch den Zuwendungsbescheid ablehnen;

Herr Mrusek: sieht das Projekt als Chance, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern es verbessert sich die Aufenthaltsqualität der Schüler, die auf Bus und Zug warten, er möchte unbedingt die Finanzierung der 240.000€ absichern,

Frau Uhlemann: erläutert noch einmal ihre Gründe für den Widerspruch; der Bürgermeister kann Widerspruch einlegen, wenn sich Nachteile für die Kommune ergeben; den Antrag nicht zu stellen und auf 95 TEUR zu verzichten ist nachteilig;

Herr Wolf: hat eine Verständnisfrage, zur Zahlungspraxis; bekommt die Stadt separate Rechnungen über die Sanierungskosten oder leitet der Eigentümer (Bauherr) Rechnungen weiter?

Frau Uhlemann: zuerst muss der Antrag bei der SAB für 300.000€ gemäß Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens gestellt werden; auf Grundlage des Zuwendungsbescheids können dann 95.000€ sofort für die Sanierung verausgabt werden; dabei muss die MoVeas die Rechnung im Jahr 2024 stellen und die Sanierungskosten bezogen auf das Nebengebäude ausweisen; diese werden dann durch die Stadt bezahlt und bei der SAB abgerechnet. In den darauffolgenden Jahren können die Mittel dann für Ausstattung, Sach- und Personalkosten verwendet und entsprechend nachgewiesen werden;

Herr Wolf: man kann mit dem Geld also frei verfügen?

Frau Uhlemann: ja

Herr Kagelmann: fasst zusammen - wir beantragen 300.000€, bekommen die 95.000€ im ersten Jahr;, er möchte wissen ob man nur 35.000€ Investitionsmittel hat, wenn die nächsten Jahresscheiben nicht bewilligt werden ?

Frau Uhlemann: 95.000 € vom ersten Jahr haben wir so oder so, auch wenn das Projekt zu Ende wäre

Herr Menzel: das Geld kann man nicht bekommen, wenn es dann nicht ausgegeben wird.

Herr Beinlich: möchte wissen ob die Stadt Rückstellungen anlegen muss, für den Fall, dass wir die Fördergelder zurückzahlen müssen?

Frau Uhlemann: das ist nicht üblich

Herr Menzel: das sind lauter Spekulationen, es gibt zu viele Unklarheiten; auch wenn es nur 5.000 EUR Eigenmittel pro Jahr sind, für ihn ist der Output des Projektes nicht klar.

Frau Uhlemann: erläutert, dass heute nur ein Beschluss darüber gefasst werden soll, ob ein Antrag gestellt werden soll; jeder Antrag macht Aufwand, nur wenn die Stadträte einverstanden sind wird die Stadt den Antrag stellen und die mit einer Antragstellung verbundene Arbeitszeit investieren;

Herr Prause-Kosubek: die Fraktion stellt einen Geschäftsordnungsantrag für eine Sitzungsunterbrechung

Frau Uhlemann: gibt es dazu Gegenrede?

Herr Mrusek: hinterfragt ob die Fraktionen noch einmal beraten sollen?

Herr Kagelmann: bittet Herrn Hänsch das Wort zu erteilen

Frau Uhlemann: es erfolgt eine Abstimmung über eine Unterbrechung der Sitzung und die Worterteilung an Herrn Hänsch.

Handzeichen: 9 Ja-Stimmen: der Antrag zur Geschäftsordnung ist damit angenommen

Herr Hänsch: stellt auf den Artikel in der Sächsischen Zeitung ab und kann nicht verstehen, warum die Stadträte Geld verschenken wollen. Er möchte wissen, ob der Bahnhof nun in dem gleichen Zustand wie jetzt bleibt?

Frau Uhlemann: entgegnet, dass die Sanierung des Bahnhofs bereits beschlossen wurde. Heuet steht zur Debatte ob weitere Mittel akquiriert werden sollen um die finanzielle Last zu schmälern und das Quartier und den Bahnhof zu beleben. Dazu könnte heute die Antragstellung zur Finanzierung von Personal und Sachkosten beschlossen werden

Herr Hänsch: Spricht sich für die Förderung aus.
kurze Unterbrechung für 5 Minuten.

Die Räte signalisieren keinen weiteren Redebedarf

Die Abstimmung zum Beschluss 36a erfolgt mit 7 / 0 / 7

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky entscheidet sich gegen die Antragstellung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Projekt „Orte des Gemeinwesens“ zur Belebung des Bahnhofquartiers in Niesky.



Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin



Bernhard Neudeck
Stadtrat



Hartmut Schuster
Stadtrat



E. Weirauch
Protokollant